

SACHSEN-ANHALT

Amt für
Landwirtschaft,
Flurneuordnung und
Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte –
Außenstelle Wanzleben • Ritterstr. 17-19 • 39164 Stadt Wanzleben - Börde

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Wanzleben, 07.11.2023

Ihre E-Mail vom: 09.10.2023

Mein Zeichen:
11.2 61240/9 LK BK 2023/147

Bearbeitet von:
Frau Gordalla

Telefon: (039209)203-418

Email:
julia.gordalla@alff.mule.sachsen-
anhalt.de

Dienstgebäude:
Ritterstr. 17-19
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Telefon (039209) 203-0
Telefax (039209) 203-199
Email: ALFFWZL.Poststelle@
alff.mule.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Telefon (03941) 671-0
Telefax (03941) 671-199
Email: ALFFHBS.Poststelle@
alff.mule.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 15:30 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Hinweise zum Datenschutz
unter:
www.lsaurl.de/alffmitedsgvo

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE 2181 0000 0000 8100 1500

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhaben: 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“

Vorhabenträger: Gemeinde Hohe Börde

Bauort: Gemarkung: Groß Santerleben
Flur: 2 und 3
Flurstücke: 799, 126/1 u. a.

Zur Begründung des Vorhabens wurden folgende Unterlagen des Antragstellers vorgelegt:

- 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte", Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, August 2023

Gegebenheiten im Lagegebiet und Lage:

Das Vorhabengebiet befindet sich in den Gemarkungen Groß Santerleben und Irxleben. Es sind der Rückbau mehrerer Windenergieanlagen sowie der Neubau geplant. Das Vorhaben soll teilweise auf landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert werden und liegt im Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe (BK0013).

Stellungnahme der Abteilung Agrarstruktur, SG 15 Flurneuordnung

Bodenordnung Eichenbarleben - Olbe

Landkreis Börde

Verfahrenskennung: BK0013

Das Vorhaben „vorhabenbezogener Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte, 3. Entwurf“ berührt die Belange des Bodenordnungsverfahrens Eichenbarleben – Olbe. Der räumliche Geltungsbereich des Planungsgebietes befindet sich im Verfahrensgebiet des BOV Eichenbarleben – Olbe. Betroffen sind die im Verfahrensgebiet befindlichen Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Irxleben (s. Anlage).

Vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, Außenstelle Wanzleben, wird Olbebegleitend ein Flurbereinigungsverfahren zur Regulierung der Eigentumsverhältnisse im Gewässerbereich durchgeführt. Dieses wurde mit Beschluss vom 12.12.2012 angeordnet.

Im Zuge der Verfahrensbearbeitung liegt der Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG seit März 2017, sowie die 1. Änderung zum Plan seit Februar 2018, genehmigt vor. Hier werden diverse Wegebaumaßnahmen und Maßnahmen zur Landschaftspflege ausgewiesen, von denen ein Großteil bereits realisiert werden konnte. Vom o.g. Vorhaben sind keine Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes betroffen.

Aktuell erfolgt die Aufstellung des Neuzuteilungsentwurfes, für den alle Teilnehmer des Verfahrens bezüglich Ihrer Wünsche zur Abfindung angehört wurden. Mit der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes ist voraussichtlich im Jahr 2025 zu rechnen.

Bei eigentumsrechtlichen Veränderungen wird um kurzfristige Information gebeten.

Aus Sicht des Sachgebietes Flurneuordnung bestehen zum oben genannten Vorhaben unter Beachtung nachfolgenden Hinweises keine Bedenken.


Ich bitte zu beachten, dass von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gemäß § 34 FlurbG eine Veränderungssperre an den dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücken eintritt. Alle Vorhaben, die den Einschränkungen nach § 34 FlurbG unterliegen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft

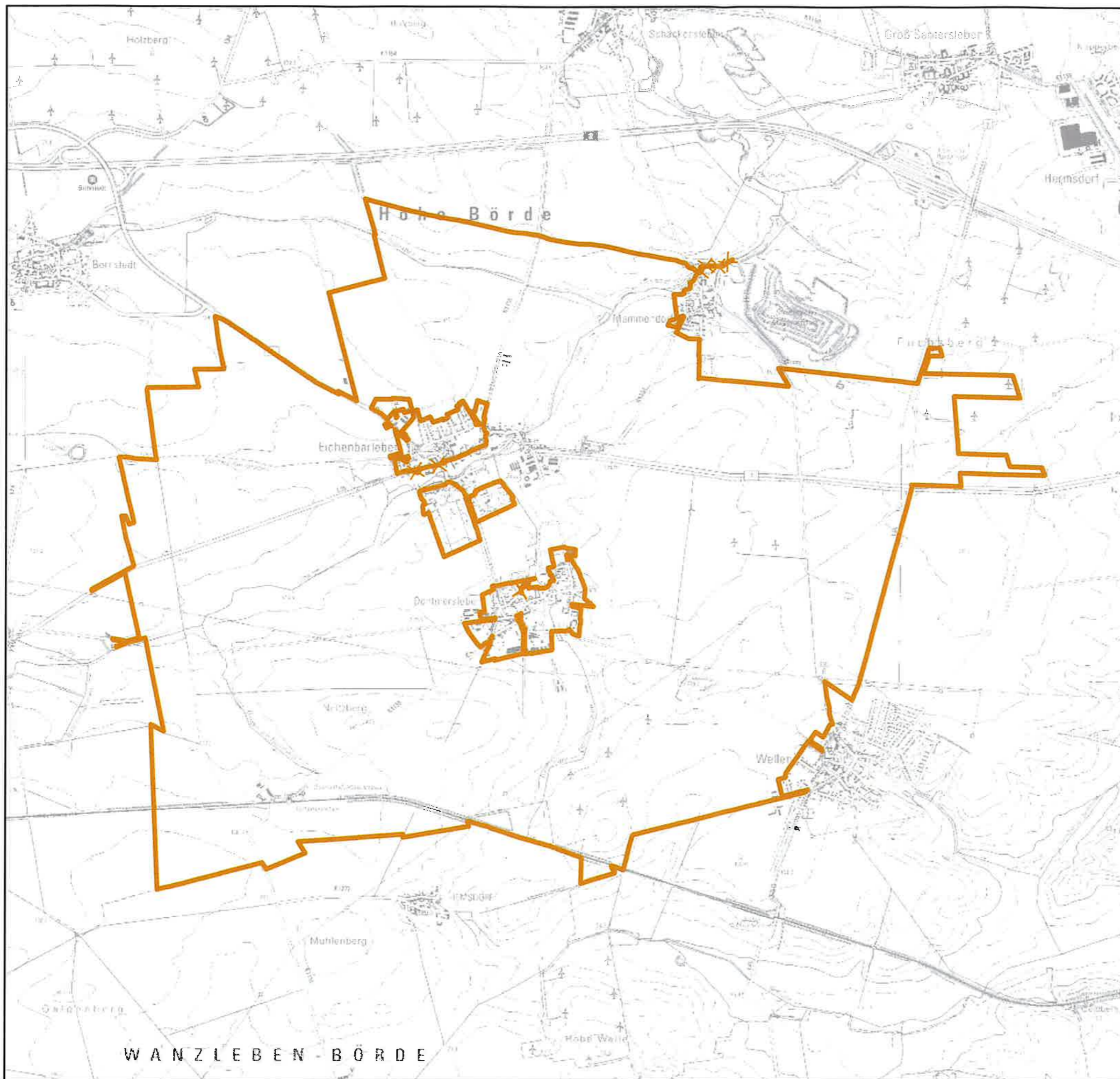
Die Stellungnahme vom 17.04.2023 (Aktenzeichen: **11.2 61240/9 LK BK 2023/49**) behält in vollem Umfang ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gordalla



Anlage 2



0 300 600 900 1.200 1.500 Meter

Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
 AST Wanzleben, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17-19
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Eichenbarleben-Olbe	BK0013

Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG

Gebietskarte

Änderungsanordnung Nr. 3 vom 29.03.2023

Aktenzeichen	Landkreis
611 -B1.14- BK0013	Börde
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 2.063 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:30.000	29.03.2023

Quellenvermerk:

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)